

Beiblatt für die Förderung des Jugendsports sowie Pflege und Unterhaltung
(dieses ist immer zwingend auszufüllen, damit der obige Zuschuss gewährt werden kann).

A: Zugangskriterien nach Nr. 1.5 SpfR (Bitte tragen Sie hier die Daten für die Prüfung der Zugangskriterien ein)

Mindestens 50 registrierte Vereinsmitglieder	Anzahl Vereinsmitglieder:
Der Jugendanteil muss bei allen Förderarten mindestens 10 Jugendliche bzw. 10% der registrierten Vereinsmitglieder betragen. Ausnahme bei den Sportarten, bei denen eine aktive Ausübung für Jugendliche ausgeschlossen ist.	Anzahl Jugendliche:
Der Verein muss mindestens 3 Jahre im Vereinsregister in Mannheim registriert sein.	Eintragungsjahr:
Der Verein muss die Gemeinnützigkeit nachweisen.	Aktueller Freistellungsbescheid Finanzamt: liegt bei <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/>
Es muss eine Vereinsjugendordnung vorliegen	Jugendordnung vom: liegt bei <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/>

B. Erläuterungen zum Antragsformular:

Dem neuen, einheitlichen Antragsformular der Stadt Mannheim sind immer ergänzende Unterlagen zwingend beizulegen. Achtung Hinweis: die gewährten städtischen Zuschüsse sind in dem neben genannten Verwendungsnachweis bei den Einnahmen immer gesondert auszuweisen.	Vewendungsnachweis: <ul style="list-style-type: none"> • Kassenbericht 2024 oder • Jahresabschluss 2024 (mit G & V-Rechnung, Kontennachweis, Kontenblätter) oder • Einnahme- Ausgabe- Überschussrechnung 2024
	Online-Bestandsmeldung des Badischen Sportbundes 2025 oder (nur für Nicht BSB Mitglieder!) eine aktuelle Mitgliederliste mit Altersangabe (Geb.dat).
	aktueller Freistellungsbescheid vom Finanzamt (mindestens gültig bis 31.12.2025) sofern dieser nicht bereits vorliegt.

Hinweis zum Zuschuss für die Förderung des Jugendsports	Anzahl der Jugendlichen (multipliziert mit 27 € ergibt den Zuschuss für Förderung Jugendsport) bis einschließlich 18 Jahre (= Jahrgang 2007):
Hinweis zum Zuschuss Betrag für Pflege & Unterhaltung	Die Betragshöhe entnehmen Sie bitte aus unserer Aufstellung für Pflege & Unterhaltung (war als Anlage dem Bewilligungsbescheid beigefügt) aus dem Vorjahr. Sollte sich seitdem eine Bestandsänderung ergeben haben, so ist diese anzugeben.
	Eine Bestandsänderung gegenüber dem Vorjahr <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist auf gesondertem Beiblatt erläutert
	Für die Zuschläge bei Großspielfeldern bitte hier die Anzahl der beim Verband gemeldeten Mannschaften eintragen: Jugendmannschaften 11er: Jugendmannschaften 7er + 9er: Seniorenmannschaften: